

## **Schauordnung der Landesschau (BZVKS)**

### 1. Teilnahmevoraussetzungen einer auf der Landesschau vorgestellten Stute:

Die vorgestellte Stute

- muss ein Zuchtpapier einer tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtorganisation haben,
- steht im Besitz eines BZVKS-Mitgliedes,
- ist im jeweiligen Jahr der Landesschau aktiv im Zuchtbuch der Rasse beim BZVKS eingetragen,
- wurde auf einem Sammeltermin des BZVKS mit einer Mindestnote von 7,2 nominiert (auf Antrag des Besitzers und nach Überprüfung und Genehmigung durch die Zuchtleitung können Stuten zugelassen werden, die auf Hofterminen eingetragen worden sind; außerbayerisch mind. Eintragsnote von 7,2, innerbayerisch mind. Eintragsnote von 8,0),
- ist im Jahr der Landesschau höchstens 10 Jahre alt,
- stammt von einer Mutter ab, die im Stutbuch I, bei der Rasse Tinker mindestens in der besonderen Abteilung (V), eingetragen ist,
- stammt von einer Mutter ab, die ein Ergebnis der Eigenleistungsprüfung von 6,5 oder besser (Islandpferd: FIZO 7,5) aufweist oder hat selbst, sofern die Mutter zum Zeitpunkt der Landesschau keine Eigenleistungsprüfung absolviert hat, oder die Endnote der Eigenleistungsprüfung der Mutter unter 6,5 liegt, bis zum Zeitpunkt der Landesschau eine Eigenleistungsprüfung mit einer Endnote von 6,5 oder besser, bzw. FIZO 7,5, abgelegt oder äquivalente Leistungen im Turniersport nachgewiesen (sofern beide Voraussetzungen hinsichtlich der Mutter-LP und der Eigenleistungsprüfung der Stute nicht erfüllt sind, kann gem. ZBO im Härtefall ein Antrag des Besitzers auf Zulassung der Stute zur Schau gestellt werden, um den Prädikatsprämientitel zu erhalten),
- hat zum Zeitpunkt der Landesschau eine Eigenleistungsprüfung mit der Endnote von 7,0 oder besser (Islandpferd: FIZO 7,5) abgelegt oder äquivalente Leistungen über den Turniersport nachgewiesen, falls sie sechsjährig oder älter vorgestellt wird, und
- hat, sofern sie den Rassen Shetland Pony, Deutsches Partbred Shetland Pony, Deutsches Classic Pony, Deutsches Reitpony, Fjordpferd angehört, einen Vater, der im Hengstbuch I eingetragen ist (für ausländisch gezogene Stuten gilt: Vater ist in der jeweils höchsten Zuchtbuchklasse eingetragen).
- Sofern die Stute um den Titel der Staatsprämienanwartschaft antritt, muss sie selbst die Rassebezeichnung tragen, für die sie im Rahmen der Landesschau vorgestellt wird. Stuten von Äquirassen sind auf der Landesschau teilnahmeberechtigt, können aber lediglich den Titel der Prädikatsstutenanwärterin erhalten.
- Für Kleinpferderassen unter einem Stockmaß von 87 cm entfallen die Anforderungen hinsichtlich der Leistungsprüfung für die Stuten selbst und deren Mutter.

### 2. Regelungen für Mehrfachvorstellungen:

Stuten die für auf der Landesschau nicht Staatsprämienanwärterin bzw. Prädikatsstute (-anwärterin) geworden sind, können in einem andern Jahr erneut auf der Landesschau vorgestellt werden, sofern sie im Jahr der entsprechenden Landesschau erneut vorgestellt wurden und eine Empfehlung für die Landesschau erhalten haben (mind. 7,2).

### 3. Beginn und Ende des Eintragungsjahres:

Das Eintragungsjahr beginnt am jeweiligen Tag nach der Landesschau und geht bis zum Tag der nächstjährigen Landesschau.

### 4. Zusammensetzung der Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission besteht aus dem Zuchtleiter oder dessen Vertreter, dem rasseentsprechenden Leiter der Körkommission und einem außerbayerischen Gastrichter

### 5. Bewertungskriterien:

Bewertet werden die Merkmale entsprechend dem Zuchtziel der jeweiligen Rasse. Für die Rangierung muss für jede Stute mindestens eine Endnote mit einer Dezimalstelle vergeben werden. In die Endnote fließen auch vorliegende Ergebnisse der Leistungsprüfung der Stute und die Note der Stutbucheintragung ein.

### 6. Auswahlverfahren während der Schau:

Die Kommission rangiert die vorgestellten Stuten entsprechend ihrer Qualität. Die Kommission entscheidet im Vergleich zu der Gesamtpopulation der jeweiligen Rasse, welche Stuten den Titel Staatsprämie (-anwärterin) bzw. Prädikatsstute (-anwärterin) erhalten.

### 7. Bekanntgabe der Ergebnisse auf der Schau:

Die Rangierung der Stuten erfolgt unmittelbar im Schrittring und ist somit für jeden eindeutig zu erkennen. Die Verleihung eines Titels wird im Anschluss an den Schrittring im Beisein der Stuten öffentlich bekannt gegeben und anschließend mittels Ergebnislisten für jedermann zugänglich ausgehangen.

---

### **NOTIZEN:**